



## Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei  
Rathaus  
Postfach 165  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57  
f +41 81 378 67 50  
kanzlei@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

# Beschlussfassungen des Gemeindeparlaments an der Sitzung vom 08. Oktober 2015 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

---

**Sachgeschäft** Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen der Gemeinde Arosa mit Ausführungsbestimmungen zum Gesetz

Das Gemeindeparlament hat das Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen der Gemeinde Arosa mit Ausführungsbestimmungen zum Gesetz bei einem Stimmenverhältnis von 10 zu 3, bei einem abwesenden Parlamentarier, genehmigt. Die Vorlage zum Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen wurde vom Gemeindeparlament zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde verabschiedet.

Gemäss Art. 36, Abs. 1, Ziff. 1 der Gemeindeverfassung ist das Gemeindeparlament zum Erlass von Gesetzen befugt, sofern die Vorlage im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet wird. Da der Beschluss des Gemeindeparlaments nicht einstimmig erfolgt ist, liegt die Befugnis für den Erlass des Gesetzes über Gäste- und Tourismustaxen gemäss Art. 30, Abs. 1, Ziff. 3 der Gemeindeverfassung bei der Urnengemeinde.

**Sachgeschäft** Auflösung Vereinbarungen Ausrichtung Defizit- und Sockelbeitrag an die Stiftung Surlej.

Das Gemeindeparlament hat die Auflösung der sechs Vereinbarungen zwischen den ehemaligen Gemeinden Arosa, Langwies, Peist, St. Peter, Pagig, Molinis und der Stiftung Surlej betreffend finanzieller Beteiligung am Heimbetrieb sowie die Auflösung der Vereinbarung zwischen der ehemaligen Gemeinde Arosa und der Stiftung Surlej betreffend Leistung eines jährlichen Sockelbeitrages an die Klinik Surlej einstimmig genehmigt.

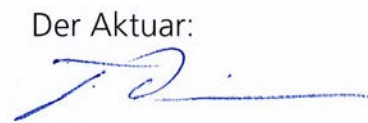
### GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:



Markus Guler

Der Aktuar:



Jan Diener

Arosa, 16. Oktober 2015